

Amtsgericht Deggendorf

Abteilung für Vollstreckungssachen

Az.: 2 K 48/24

Deggendorf, 02.12.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 30.01.2026	09:00 Uhr	E 29, Sitzungssaal	Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Viechtach von Teisnach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La-ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Teisnach	212/3	Gebäude- und Freifläche	Schleusenweg 15 a	0,1272	1487

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Praxisräumen und Garagenanbau;

Baujahr: 1984, Umbau 2014;

Gebäude 1 - Wohngebäude:

EG und voll ausgebautes DG mit ca. 383qm Wohnfläche; voll unterkellert;
im KG befinden sich 2 Praxisräume mit ca. 62qm Nutzfläche
WWZentralheizung (ölbefeuert)

Gebäude 2 - Garagenanbau mit Salonaufbau:

EG: 2 Kfz-Stellplätze, Geräteraum
DG: Wohnraum (Salon) mit ca. 49qm Wohnfläche

Objekt ist derzeit unbewohnt;

Objektanschrift: Schleusenweg 15a, 94244 Teisnach;

Verkehrswert:

510.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter
www.zvg-portal.de**

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.